



PRESSEMITTEILUNG

Amberg, 04.04.2023

LfP

Pflege immer wichtigere Zukunftsaufgabe – neue Handlungsleitlinie unterstützt Bedarfsplanung für die Langzeitpflege in Bayern

Die mit Unterstützung von Sozialplanerinnen und Sozialplaner erarbeitete Handlungsleitlinie bringt die Pflegebedarfsermittlung auf kommunaler Ebene voran; ab sofort ist die neue Leitlinie online abrufbar unter:

<https://www.lfp.bayern.de/daseinsvorsorge/>.

Die Bevölkerung Bayerns wird älter, der demographische Wandel immer stärker spürbar. So zeigt die regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung hinsichtlich der Altersstruktur der Bevölkerung eine Zunahme in der Zahl der 65-Jährigen und Älteren in den kommenden 20 Jahren um 753.000 Personen auf 3,51 Millionen.

Um die Kommunen in Bayern bei der Bedarfsermittlung in der Langzeitpflege bestmöglich zu unterstützen, haben das Bayerische Landesamt für Pflege (LfP) und das Bayerische Landesamt für Statistik (LfStat) gemeinsam mit Vertretern aus den Kommunen die Handlungsleitlinie zur Bedarfsplanung in der Langzeitpflege erarbeitet. Das Vorhaben wurde übergeordnet aus einem Auftrag des Bayerischen

Mildred-Scheel-Str. 4
92224 Amberg

Telefon: +49 9621 9669-1600

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@lfp.bayern.de

Internet: www.lfp.bayern.de

Pressesprecher:

Stephanie Gräß

Stellvertretung:

Claudia Bunk



Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) heraus umgesetzt. Die Handlungsleitlinie ist ab heute online verfügbar.

Schweinfurt/Amberg/München. Mit der engagierten Unterstützung von Sozialplanerinnen und Sozialplaner wurde jetzt eine Handlungsleitlinie zur Pflegebedarfsermittlung unter Leitung und Zusammenarbeit mit den Fachteams der beteiligten Landesämter fertiggestellt. Sie unterstützt die Kommunen mit wichtigen Empfehlungen zur Pflegebedarfsermittlung und lädt diese dazu ein, dem in Zukunft immer wichtiger werdenden Thema noch mehr Raum und Aufmerksamkeit zu widmen. Die Handlungsleitlinie wird vor allem dann zum nutzenbringenden Planungsinstrument, wenn sie im Kontext der jeweiligen spezifischen regionalen Rahmenbedingungen mit den Informationen, der Expertise sowie dem Wissen der Akteure der Pflege direkt in den Regionen genutzt wird.

Um eine angemessene pflegerische Versorgungsstruktur in den Kommunen gestalten zu können, bedarf es einer verlässlichen Datengrundlage. Daher ist ein Bestandteil der Handlungsleitlinie das Basismodell. Es definiert einen einheitlichen Mindestdatensatz zur Bedarfsermittlung. Neben dem Basismodell stellt die Bewertung der Ergebnisse unter Berücksichtigung der regional individuellen Gegebenheiten eine weitere Empfehlung an die Sozialplanerinnen und Sozialplaner vor Ort dar.

Die notwendigen statistischen Daten werden den Landkreisen und kreisfreien Städten vom LfStat zur Verfügung gestellt. Unter den nachfolgenden Links sind die Daten der [Pflegestatistik 2021](#), die [Bevölkerungsvorausberechnungen bis zum Jahr 2041](#) sowie die Berechnungen des [IGES-Instituts mit den Daten von 2019](#) (unabhängiges, privatwirtschaftliches Forschungs- und Beratungsinstitut für Infrastruktur- und Gesundheitsfragen) in der GENESIS-Datenbank zu finden. Die Datenbasis und die Handlungsleitlinie werden regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt.

Mildred-Scheel-Str. 4
92224 Amberg

Telefon: +49 9621 9669-1600
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@lfp.bayern.de
Internet: www.lfp.bayern.de

Pressesprecher:
Stephanie Gräß
Stellvertretung:
Claudia Bunk



Die Handlungsleitlinie zur Pflegebedarfsermittlung liegt online bereit unter:

<https://www.lfp.bayern.de/daseinsvorsorge/>

Mehr Informationen zur Entwicklung der Bevölkerung Bayerns online unter:

<https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2023/pm011/index.html>

Mildred-Scheel-Str. 4
92224 Amberg

Telefon: +49 9621 9669-1600

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@lfp.bayern.de

Internet: www.lfp.bayern.de

Pressesprecher:

Stephanie Gräß

Stellvertretung:

Claudia Bunk